

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

**Ergänzung des Haushaltsplan-Entwurfs 2025/2026
nach § 34 Landeshaushaltsordnung
Einzelplan 3.2 Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke
und Einzelplan 9.2 Allgemeinen Finanzwirtschaft
Betriebserhaltende Sanierungsmaßnahmen
an der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky (SUB)**

Inhalt

- | | |
|---|---------------------------------------|
| 1. Anlass | 3.2 Aktivierungsfähige Kosten |
| 1.1 Ziel | 4. Auswirkungen auf den Haushalt |
| 1.2 Überblick | 4.1 Einmalige Auswirkungen |
| 1.3 Ausgangslage | 4.2 Laufende Auswirkungen |
| 1.4 Baulicher Zustand | 5. Auswirkungen auf die Vermögenslage |
| 1.5 Sanierungsfahrplan | 6. Vorwegüberweisung |
| 2. Gegenstand der Planung der zweiten Stufe | 7. Petitum |
| 3. Kosten | 8. Anlagen |
| 3.1 Nicht aktivierungsfähige Kosten | |

1. **Anlass**

1.1 Ziel

Mit der vorliegenden Drucksache wird die Bürgerschaft über die Ergebnisse der Planung der betriebserhaltenden Sanierungsmaßnahmen für die Staats- und Universitätsbibliothek Carl von Ossietzky (Nr. 1-3), die daraus resultierenden Kosten (Nr. 4), die Auswirkungen auf den Haushalt und die Vermögenslage (Nr. 5-6) unterrichtet

sowie darum gebeten, ihren Beratungen über den Haushaltsplan-Entwurf 2025/2026 die Ergänzungen gemäß Nr. 7 zugrunde zu legen.

1.2 Überblick

Die Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky (SUB) ist Hamburgs größte wissenschaftliche Allgemeinbibliothek und gleichzeitig die zentrale Bibliothek für die Universität

Hamburg und die anderen Hochschulen der Stadt. Sie dient der Literatur- und Informationsversorgung von Wissenschaft, Kultur, Presse, Wirtschaft, Verwaltung und Öffentlichkeit. Für die Freie und Hansestadt Hamburg versieht sie die Aufgaben einer Landes- und Archivbibliothek und ist Kompetenzzentrum für die Digitalisierung und Erhaltung des schriftlichen Kulturguts in Bibliotheken. Gemeinsam mit den Bibliotheken der Universität Hamburg und der Ärztlichen Zentralbibliothek des Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) bildet sie das Bibliothekssystem Universität Hamburg.

Mit ihrem Bestand von über 4,4 Millionen Büchern und ca. 4.900 laufend gehaltenen Zeitschriften bzw. 95.000 E-Zeitschriften ist die Staats- und Universitätsbibliothek die größte Bibliothek in der Region. Die Bibliothek bietet mehr als 950 Benutzerarbeitsplätze an und ist im Jahr über 5.000 Stunden an 349 Tagen geöffnet. Täglich kommen über 3.000 Besucher:innen in die Staats- und Universitätsbibliothek.

Die auf dem Innenstadtcampus Von-Melle-Park gelegene Staats- und Universitätsbibliothek stellt sich als ein mehrgliedriger Bibliotheksbau mit folgenden Gebäudeteilen und einer Gesamtnutzungsfläche von 27.300 m² dar:

- dem denkmalgeschützten Altbau aus den Jahren 1885/1928 (Sanierung in 1987), gebaut als Hauptgebäude des Wilhelm-Gymnasiums von C.J.C. Zimmermann, seit 1943 in der Nutzung als Bibliothek,
- dem Bücherturm aus dem Jahr 1960,
- dem Verwaltungstrakt aus dem Jahr 1968,
- dem denkmalgeschützten Hauptgebäude aus dem Jahr 1982
- sowie dem Verbindungsbau zwischen Altbau und Bücherturm aus dem Jahr 1960.

Die Gebäudeteile sind zu einem Gebäudekomplex verbunden, welcher mit dem gesamten Campus Von-Melle-Park unter Ensemble-Denkmalchutz steht. Das Hauptgebäude und der Bücherturm sind unterkellert. Neben einem Kompaktmagazin sind eine Tiefgarage und Nebenräume in das Kellergeschoss integriert.

Durch die Unterschiede in der Bausubstanz sowie die in den Jahren nach der Baufertigstellung immer wieder notwendigen Um-, Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen liegt ein heterogener Gebäudebestand vor.

1.3 Ausgangslage

Im Verwaltungsvermögen der Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Be-

zirke (BWFGB) befinden sich insgesamt rd. 200 Gebäude bzw. Gebäudeteile, deren Errichtung, dem Gebäudekomplex der SUB vergleichbar, größtenteils weit vor der Jahrtausendwende liegt. Es handelt sich damit um das, nach den Schulimmobilien, zweitgrößte Immobilienportfolio der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH), zu dem auch die SUB gehört.

Der Senat beabsichtigt, die Wissenschaftsgebäude der FHH in das Mieter-Vermieter-Modell (MVM) zu überführen, um damit den bestehenden Sanierungsstau abzubauen, laufende Instandhaltungen nachzuhalten und laufende Kosten im Betrieb zu optimieren. Im Rahmen dessen ist in den 30iger Jahre auch die Generalsanierung der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky vorgesehen.

In Vorbereitung der Überführung dieser Liegenschaften ins MVM hat der Senat eine umfangreiche Untersuchung des gesamten Gebäudebestandes aller städtischen Hochschulimmobilien in Auftrag gegeben. In diesem Rahmen wurde im Jahr 2022 auch der Gebäudekomplex der SUB begutachtet. Die Bestandsuntersuchung bezog sich insbesondere auf eine Ermittlung und Klassifizierung der Gebäudezustände. Daraus wurden Maßnahmen, die kurzfristig notwendig sind, um die Betriebsfähigkeit aufrecht zu erhalten (sicherheitsrelevante Mängel) und Maßnahmen zur Verbesserung hin zu einem guten bis mindestens durchschnittlichen Gebäudezustand abgeleitet.

Die Untersuchungsergebnisse identifizieren in einigen Immobilien, u.a. für den Gebäudekomplex der SUB, auch für die Betriebssicherheit relevante Mängel, die schnellstmöglich behoben werden müssen. Um dies voranzutreiben, wurde Anfang 2024 die Drucksache 22/14242 für die bis dahin schon veranschlagungsreifen Sofortmaßnahmen von der Bürgerschaft beschlossen. Die notwendigen Sicherheitssanierungen der SUB waren Anfang 2024 noch nicht veranschlagungsreif. Daher wurde mit Mitteln der Sofortmaßnahmen die vorlaufende Planung für die durch die Gutachten festgestellten Instandsetzungsbedarfe, die für die mittelfristige Betriebserhaltung am Gebäudekomplex der SUB notwendig sind, bis zur Veranschlagungsreife beauftragt. Die in diesem Rahmen von der GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH (GMH) durchgeführte Machbarkeitsuntersuchung hatte das Ziel, die als sicherheitsrelevant identifizierten Mängel vertieft zu begutachten sowie die notwendigen und wirtschaftlichen Maßnahmen bis zu einer Generalsanierung festzulegen (vgl. Drucksache 22/14606). Diese Untersuchungsergebnisse sind

in eine Bau- und Kostenunterlage (ehem. HU-Bau) überführt worden.

1.4 Baulicher Zustand

Die vorliegende Bau- und Kostenunterlage zeigt notwendige Maßnahmen auf, die für eine mittelfristige Betriebssicherung bis zu einer Generalsanierung im Rahmen des MVM notwendig sind. Die Mängel und Schäden an den Gebäuden können im Wesentlichen den Kategorien Brandschutz, überalterte Gebäudetechnik und undichte Gebäudehülle zugeordnet werden, was für Gebäude aus den 60iger und 70iger Jahren typisch ist.

Der mehrgliedrige Bibliotheksbau besitzt, bis auf den sogenannten Altbau, miteinander verbundene Flachdächer als oberste Gebäudedecke (Dachbitumen mit Kiesbelag). Alle bisher unternommenen Versuche, die Dachkonstruktion dauerhaft abzudichten, blieben erfolglos. Durch die ständigen Leckagen wird der Betrieb der SUB immer wieder eingeschränkt und die Gebäudesubstanz nachhaltig geschädigt (Durchfeuchtungen). Die unter der Dachhaut befindliche Tragkonstruktion, gerade im Bereich des Hauptgebäudes, weist ebenfalls teilweise erhebliche Schäden u.a. auf Grund des wiederholten Wassereintrages auf. Auch die Dämmwirkung ist auf Grund der Durchfeuchtung eingeschränkt. Undichtigkeiten bestehen v.a. an den Dachdurchdringungen, d.h. Rohrdurchführungen oder aufsteigenden Bauteilen. Das notwendige Gefälle, um das Regenwasser zu den Abläufen zu leiten, ist nicht ausreichend vorhanden.

Der Gebäudekomplex der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky ist brandschutztechnisch der Gebäudeklasse 5 (Sonderbau d.h. u.a. Feuerwehreinsatz mit Drehleiter nötig, eine Gebäudehöhe größer 7m sowie Nutzungseinheiten größer 400m²), zuzuordnen. Aus der Gebäudeklasse 5 ergeben sich bauliche Anforderungen u.a. an die Feuerbeständigkeit von Bauteilen. Das Hauptgebäude ist eine Versammlungsstätte mit Tiefgarage, was weitere bauliche Anforderungen an den Brandschutz mit sich bringt. Die Anforderungen an Bauteile hinsichtlich des Feuerwiderstandes insbesondere bei Wand- und Deckendurchbrüchen oder bei Türen wurden offenbar bereits bei der Errichtung nur eingeschränkt umgesetzt. Die Alarmierung, Brandmeldung sowie Sicherheitsbeleuchtung ist vor allem bei Versammlungsstätten wichtig und bisher nicht im gesamten Gebäudekomplex vorhanden bzw. entspricht nicht den aktuellen Anforderungen. Zusätzlich ist zur Absicherung wäh-

rend der Öffnungszeiten der Einsatz von Brandwachen notwendig, die von einem Sicherheitsdienst bereitgestellt werden und laufende Kosten verursachen. Die als Kompensationsmaßnahme verbaute mobile Brandmeldeanlage hat eine Beschränkung der Nutzungsdauer bis Ende 2025.

Im Rahmen der Planungen zeigte sich, dass die Zwischenwände im Bücherturm in Bezug auf den erforderlichen Brandschutz bei der Errichtung nicht genehmigungskonform ausgeführt wurden. Im Brandfall könnten Brandüberschläge nicht vermieden werden und somit ist eine ausreichende Standsicherheit der Tragkonstruktion (Decken) im Brandfall aus Sicht der Feuerwehr nicht gewährleistet. Im Bücherturm befinden sich neben normalem Bestand auch einzigartige und nicht wiederbeschaffbare Bücher mit zum Teil erheblichem kulturellen (und finanziellem) Wert.

Die Datenverkabelung und IT im gesamten Gebäudekomplex der SUB ist in großen Teilen abgängig. Der zuverlässige und sichere IT-Betrieb kann nicht mehr sichergestellt werden. Dies liegt im Alter der Anlagenteile begründet. Der Bestand kann die hohen Geschwindigkeiten und die Stabilität moderner Anwendungen nicht mehr decken.

Der momentane bauliche Zustand der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky birgt somit insgesamt erhebliche Risiken in Bezug auf die Nutzung, den Kulturgutschutz und die Betriebssicherheit.

1.5 Sanierungsfahrplan

Die Generalsanierung soll in den dreißiger Jahren erfolgen. Grundvoraussetzung einer veranschlagungsreifen Planung der Generalsanierung ist neben dem Abschluss der Planung der U5, deren Trasse unmittelbar die SUB tangiert, vor allem eine Entscheidung über die laufenden zukünftigen konzeptionellen und räumlichen Bedarfe der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky.

Die zunehmende Digitalisierung bedeutet für die wissenschaftlichen Bibliotheken als klassische Informationsversorger eine erhebliche Herausforderung in der digitalen Transformation. Vor dem Hintergrund dieser Herausforderung hat die BWFGB eine Begutachtung der SUB und des Hamburger Hochschulbibliothekssystems durch eine externe Kommission beauftragt, deren Ergebnisse im Februar 2022 vorgelegt wurden. Die Empfehlungen der Kommission wurden intensiv mit allen Beteiligten (SUB, Hochschulen, BWFGB) diskutiert. Für eine zukunftsgerechte Aufstellung soll das gesamte System der Informationsversorgung, -bereitstellung und -verarbeitung (abge-

kürzt: 3I) im Hamburger Hochschulsystem berücksichtigt werden. Es ist daher im Jahr 2022 mit allen Beteiligten vereinbart worden, unter Berücksichtigung der Empfehlungen das sogenannte 3I-Projekt mit drei Themenschwerpunkten einzurichten:

- Changeprozess Universität Hamburg-Bibliothekssystem,
- Modernisierung der SUB-Strukturen,
- Koordination Hamburger Bibliothekssystem.

Die Ergebnisse aus diesem Projekt sollen im Jahr 2025 vorliegen. Sie sollen ein umfassendes Bild von der „Bibliothek der Zukunft“ mit ihrer inhaltlichen und organisatorischen Konfiguration und den daraus resultierenden baulichen Anforderungen zeichnen und das vorliegende Raum- und Funktionsprogramm der SUB auf dieses Ziel hin weiterentwickeln. Im Kontext des Erhalts von Bestandsflächen mit Umnutzung und Modernisierung sowie gegebenenfalls Teilabriss und Neubau sind die dann vorliegenden Anforderungen auf ihre jeweilige Verortung in Neu- oder Bestandsflächen zu überprüfen und zu konkretisieren. Daraufhin kann im Anschluss mit den Planungen durch Architekt:innen und Fachplaner:innen begonnen werden.

Bis zu einer darauf aufbauenden Generalsanierung muss die Betriebsfähigkeit der SUB gesichert werden. Dieser Übergangszeitraum erfordert eine Planung und Umsetzung in folgenden Stufen:

Erste Stufe: Fortlaufende Sofortmaßnahmen

Die Auswertung der Gutachten und die zwischenzeitlich immer wieder auftretenden Wassereinträge sowie die damit verbundenen hohen laufenden Kosten für die SUB (u.a. Wasser abpumpen, Brandwachen, Wartung von Altanlagen) erforderten und erfordern sehr kurzfristige Sofortmaßnahmen. In der ersten Stufe wurden daher in den letzten Jahren stetig Sofortmaßnahmen durchgeführt. Wegen der wiederholten Wassereinträge beim Dach wurde eine Fachfirma über einen Rahmenvertrag als schneller Einsatztrupp („Wasserwache“) gebunden und offensichtliche Fehlstellen beseitigt. Aktuell ist geplant, den vorhandenen Kiesbelag auf der Dachhaut zu entfernen, um somit Fehlstellen sichtbar zu machen und abzudichten (Verstärkung der Bitumenbahnen). Diese Maßnahmen werden im Rahmen der Sofortmaßnahmen finanziert (vgl. Drucksache 22/14242) und sollen nach derzeitiger Planung in der 49. Kalenderwoche 2024 abgeschlossen sein. Sie sind nicht Gegenstand dieser Drucksache.

Zweite Stufe: Mittelfristige Maßnahmen zum Betriebserhalt bis zur Generalsanierung

Die zweite Stufe des Sanierungsfahrplans umfasst die zum mittelfristigen Betriebserhalt (bis zu einer Generalsanierung) zwingend erforderlichen Maßnahmen, die im Rahmen der Machbarkeitsuntersuchung durch GMH in die nun vorliegende Bau- und Kostenunterlage überführt wurden. Diese Maßnahmen wurden entsprechend der Kategorien Dachsanierung, Brandschutzmaßnahmen zur Verlängerung der Betriebserlaubnis (aktuell beschränkt bis Ende 2025) sowie sicherheitsrelevante Maßnahmen an der Gebäudetechnik unter den Aspekten der Betriebssicherheit, der Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit priorisiert. Sie sollen nach derzeitiger Planung in den Jahren 2025-2027 durchgeführt werden und sind Gegenstand dieser Drucksache.

Dritte Stufe: Generalsanierung

Die Generalsanierung soll in den dreißiger Jahren im Rahmen des städtischen Mieter-Vermieter-Modells erfolgen. Grundvoraussetzung einer veranschlagungsreifen Planung der Generalsanierung ist neben dem Abschluss der Planung der U5 eine Entscheidung über die zukünftigen konzeptionellen und räumlichen Bedarfe der SUB und eine Aktualisierung des vorliegenden Konzepts für den Urban Knowledge Hub auf Grund der Ergebnisse des 3I-Prozesses.

Ein im Rahmen der Sanierung etwaiger kontrollierter Rückbau im Bestandskontext ist zeitaufwändig. Auch unterstehen Modernisierungen im Bestand immer einem höheren zeitlichen und gegebenenfalls auch finanziellen Risiko als ein eventueller Neubau. Die Planungen zur U5, mögliche Schadstoffbelastungen im Bestand und Aspekte des Denkmalschutzes, Fragen der Campusentwicklung und nicht zuletzt wirtschaftliche Aspekte können zusätzlich Auswirkungen auf die Planungen haben. Gleichzeitig ergibt sich eine Dringlichkeit aus dem allgemeinen Zustand der Gebäude. Die gesamte Technik und viele Bauteile haben das Ende ihrer Lebensdauer erreicht oder überschritten. Dadurch entstehen laufend hohe Bauunterhaltungskosten, die den Haushalt belasten, und es wären mittelfristig weitere betriebssichernde Maßnahmen notwendig.

2. Gegenstand der Planung der zweiten Stufe

Die Durchführung der mit der vorliegenden Bau- und Kostenunterlage identifizierten Maßnahmen zum Erhalt der Verkehrs- und Betriebssicherheit wird vom Realisierungsträger GMH gesteuert.

Für die Herstellung der Dichtigkeit der Flachdächer ist eine Erneuerung des Dachaufbaus sowie teilweise der darunterliegenden Dachkonstruktion notwendig. Dabei wird die Dämmschicht inkl. des notwendigen Gefälles für die Entwässerung erneuert.

Die Anforderungen des Brandschutzes an die Feuerbeständigkeit und Alarmierung im Gebäude für eine sichere Entfluchtung sind umzusetzen. Dabei werden Decken und Wände ertüchtigt. Die mobilen Brandmelder werden durch eine verkabelte Alarmierungsanlage ersetzt. Die Sicherheitsbeleuchtung wird neu installiert, und die Sprachalarmierungsanlage wird erweitert.

Die IT-Verkabelung entspricht nicht mehr den geltenden Vorschriften und dem Stand der Technik. Die Leitungsnetze werden vollständig erneuert und gegen ein modernes Netz mit hoher Übertragungsgeschwindigkeit ausgetauscht.

Eine belastbare Aussage, ob eine Photovoltaik-Anlage auf dem Flachdach statisch möglich ist, kann erst nach der Abtragung der Dachhaut sowie der Überprüfung der darunterliegenden Konstruktion erfolgen.

Nicht Gegenstand der dieser Drucksache zugrundeliegenden Planungen zur mittelfristigen Betriebserhaltung sind die Gebäudeteile Altbau und Bücherturm (siehe Drucksache 22/14606). Bei den Untersuchungen im Rahmen der Erstellung der Bau- und Kostenunterlage wurde die Sanierung des Bücherturms als unwirtschaftlich eingestuft. Am Bücherturm bestehen ausweislich der aktuellen Brandschutz- und Statikgutachten so erhebliche Mängel, dass ein verkehrssicherer Betrieb bis zur Grundsanierung gefährdet ist. Hinzu kommt, dass notwendige Brandschutzmaßnahmen die Nutzung stark einschränken und die Buchaufstellfläche erheblich reduzieren würden. Mögliche Kompensationsmöglichkeiten werden von der Feuerwehr als nicht ausreichend angesehen. Eine Auslagerung des dort gelagerten Bestandes (ca. 40.000 lfm Sondersammlungen, Bücher und Zeitschriften), insbesondere der z.T.

unersetzlichen Kulturgüter (ca. 10.000 lfm), bis zum Abschluss einer Generalsanierung wird angestrebt. Die Abstimmungen und Planungen hierzu laufen. Die Finanzierung für etwaige Anmietungen und zum Bezug geeigneter Interimsflächen kann daher noch nicht Gegenstand dieser Drucksache sein.

Im Rahmen der weiteren Planungen und der nachfolgenden Baudurchführung werden die Vorgaben des Denkmalschutzes beachtet und das Denkmalschutzamt entsprechend eingebunden.

Die betriebserhaltenden Maßnahmen werden bei der Planung der Generalsanierung berücksichtigt. Da es noch kein Konzept bzw. keine Planung für die Generalsanierung gibt, kann aus heutiger Sicht nicht eingeschätzt werden, in welchem Umfang die betriebserhaltenden Maßnahmen erhalten werden können.

3. Kosten

Die Kosten für die betriebserhaltenden Sanierungsmaßnahmen in denkmalgeschützten Gebäuden mit öffentlicher Zugänglichkeit im laufenden Betrieb betragen gemäß der Bau- und Kostenunterlage (Stand Oktober 2024) entsprechend den Regeln des Kostenstabilen Bauens 21.173 Tsd. Euro.

3.1 Nicht aktivierungsfähige Kosten

Die vorlaufenden Planungskosten für die Herstellung der Veranschlagungsreife in Form der Bau- und Kostenunterlage sowie bis Abschluss der Ausführungsplanung (Leistungsphase 5) belaufen sich auf 1.108 Tsd. Euro im Jahr 2024.

3.2 Aktivierungsfähige Kosten

Die aktivierungsfähigen Maßnahmen werden mit insgesamt 20.065 Tsd. Euro kalkuliert, von denen voraussichtlich 10.688 Tsd. Euro im Jahr 2025, 4.642 Tsd. Euro im Jahr 2026 und 4.735 Tsd. Euro im Jahr 2027 benötigt werden.

Die Kosten gliedern sich auf die Inhalte der Bau- und Kostenunterlage wie folgt:

Kosten für die betriebserhaltenden Sanierungsmaßnahmen SUB						
Kostendefinition		Kostenbestandteile	Kostenberechnung in Tsd. Euro			
			Gesamt	Dach	Brand-schutz	IT-Netze
Gesamtbaukosten	Baukosten	Basiskosten	13.258	5.261	5.219	2.778
		Ansatz für Kosten-varianz	1.326	526	522	278
		Preissteigerungen	1.550	384	761	405
		Baukosten	16.134	6.171	6.502	3.461
	Baunebenkosten (<i>ohne konsumtive Anteile aus den Sofortmaßnahmen</i>)	3.931	1.530	1.605	796	
	Gesamt	20.065	7.701	8.107	4.257	

Tabelle 1: Kostenaufstellung betriebserhaltende Sanierungsmaßnahmen SUB

Der Planungsstand der betriebserhaltenden Sanierungsmaßnahmen liegt mit Abschluss der Leistungsphase 3 HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) inkl. Kostenberechnung vor. Auf Grund der hohen Komplexität der verschiedenen Gebäudeteile sowie des Denkmalschutzes wird die Umsetzung als schwierig eingeschätzt und eine Kostenvarianz von 10% angesetzt.

Der in den Baukosten enthaltenen Preissteigerung¹⁾ liegt der Zeitraum von der Kostenberechnung (Vorlage Bau- und Kostenunterlage) bis Mitte der Bauzeit der jeweiligen Maßnahme zugrunde.

Die Baunebenkosten umfassen die Kosten für das Projektmanagement sowie für Planer:innen, Sachverständige, Gebühren und Versicherungen. Da es sich um eine Sanierung im Bestand handelt, werden die Baunebenkosten mit rd. 38% angenommen.

4. Auswirkungen auf den Haushalt

4.1 Einmalige Auswirkungen

Die Projektkosten der betriebserhaltenden Sanierungsmaßnahmen von 21.173 Tsd. Euro werden sich voraussichtlich wie folgt auf die Haushaltsjahre verteilen:

Beträge in Tsd. Euro	Gesamt	2024	2025	2026	2027
Dach	8.171	469	7.666	-	36
Brandschutz	8.486	379	2.010	3.030	3.067
IT-Netze	4.516	260	1.012	1.612	1.632
Gesamt-Finanzierungsbedarf	21.173	1.108	10.688	4.642	4.735
<i>davon investiv</i>	<i>20.065</i>		<i>10.688</i>	<i>4.642</i>	<i>4.735</i>
<i>davon konsumtiv</i>	<i>1.108</i>	<i>1.108</i>			

Tabelle 2: Auszahlungen nach Jahren

¹⁾ Datum der Kostenkalkulation: Oktober 2024 mit Index Mai 2024, Dach: Maßnahmenbeginn März 2025 und Sanierungsende November 2025, Brandschutz: Maßnahmenbeginn September 2025 und Sanierungsende August 2027, IT-Netze: Maßnahmenbeginn September 2025 und Sanierungsende August 2027. Die Baupreissteigerungen (BPI) während der Bauzeit werden auf Grund des Planungsstands bis zur Hälfte der Bauzeit angesetzt. BPI-Steigerung wird in Anlehnung der Vorgaben des Lenkungskreis Bau & Immobilien vom August 2024 mit 6 % p.a. angenommen.

Die investiven Maßnahmen in Höhe von 20.065 Tsd. Euro werden als Auszahlungsermächtigung für die im Einzelplan 3.2 im Haushaltsjahr 2025 neu einzurichtende Einzelinvestition „SUB Betriebserhaltende Sanierung“, Aufgabenbereich 246 „Steuerung und Service“ veranschlagt (2025: 10.688 Tsd. Euro, 2026: 4.642 Tsd. Euro, 2027: 4.735 Tsd. Euro). Zur Deckung der Mehrbedarfe wird der Ansatz des Investitionsprogramms „Zentrale Verstärkung Investition“ des Aufgabenbereichs 283 „Zentrale Finanzen“ im Einzelplan 9.2 Allgemeine Finanzwirtschaft entsprechend abgesenkt.

Für Beauftragungen, deren Ausführungen jahresübergreifend beendet werden, wird im Einzelplan 3.2 im Haushaltsjahr 2025 in der neu einzurichtenden Einzelinvestition „SUB Betriebserhaltende Sanierung“, Aufgabenbereich 246 „Steuerung und Service“ eine investive Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 9.377 Tsd. Euro zu Lasten der Haushaltsjahre 2026 und 2027 veranschlagt.

Die konsumtiven Kosten für die betriebserhaltenden Sanierungsmaßnahmen in Höhe von 1.108 Tsd. Euro wurden bzw. werden im Haushaltsjahr 2024 aus bestehenden Ermächtigungen im Einzelplan 3.2 in der Produktgruppe 246.03 „Bau und Investitionsplanung“ finanziert.

4.2 Laufende Auswirkungen

Das Sanierungsprojekt wird nach Fertigstellung aller Teilmaßnahmen planmäßig ab September 2027 aktiviert und über eine mittlere Nutzungsdauer von 15 Jahren abgeschrieben werden. Die jährlichen Abschreibungsbeträge in Höhe von 446 Tsd. Euro in 2027 und in den Folgejahren jeweils in Höhe von 1.338 Tsd. Euro sind im Einzelplan 3.2, Produktgruppe 246.03 „Bau- und Investitionsplanung“, Kontenbereich „Kosten aus

Abschreibungen“ mit dem Haushaltsplan 2027/2028 zu berücksichtigen.

5. Auswirkungen auf die Vermögenslage

Die investive Baumaßnahme ist als Vermögensgegenstand zu aktivieren und erhöht das Anlagevermögen der FHH. Die Kosten aus Abschreibungen führen zu Aufwand und mindern über die Ergebnisrechnung ab der geplanten Aktivierung zum 1. September 2027 über einen Abschreibungszeitraum von 15 Jahren das Eigenkapital der FHH.

Die dargestellten Kosten im Jahr 2024 führen zu Aufwand und mindern über die Ergebnisrechnung das Eigenkapital der FHH.

6. Vorwegüberweisung an den Ausschuss

Die Vorwegüberweisung dieser Drucksache an den zuständigen Ausschuss ist erforderlich, damit eine gemeinsame Beratung mit dem Haushaltsplan-Entwurf 2025/2026 sichergestellt werden kann. Anfang des Jahres 2025 soll sehr zügig mit den betriebserhaltenden Sanierungsmaßnahmen begonnen werden.

7. Petitum

Der Senat beantragt, die Bürgerschaft wolle ihren Beratungen über den Haushaltsplan-Entwurf 2025/2026 die in den Anlagen aufgeführten Ergänzungen zugrunde legen.

8. Anlagen

Anlage 1:

Ansatzänderungen im Haushaltsplan-Entwurf 2025/2026 (Zahlenprotokoll)

Anlage 2:

Sonstige Änderungen und redaktionelle Korrekturen

Änderungen von Ansätzen im Haushaltsplan-Entwurf 2025/2026

Einzelplan 3.2

Investitionen des Aufgabenbereichs 246 Steuerung und Service (BWFGB)

	2025			2026			2027			2028		
	Fort. Plan bisher	Veränd.- betrag	Fort. Plan neu	Fort. Plan bisher	Veränd.- betrag	Fort. Plan neu	Fort. Plan bisher	Veränd.- betrag	Fort. Plan neu	Fort. Plan bisher	Veränd.- betrag	Fort. Plan neu
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Einzelinvestitionen												
SUB Betriebserhaltende Sanierung												
Auszahlungen	0	10.688	10.688	0	4.642	4.642	0	4.735	4.735	0	0	0
Betriebserhaltende Sanierung SUB												
Verpflichtungsermächtigungen	0	9.377	9.377	0	0	0						

Einzelplan 9.2

Investitionen des Aufgabenbereichs 283 Zentrale Finanzen

	2025			2026			2027			2028		
	Fort. Plan bisher	Veränd.- betrag	Fort. Plan neu	Fort. Plan bisher	Veränd.- betrag	Fort. Plan neu	Fort. Plan bisher	Veränd.- betrag	Fort. Plan neu	Fort. Plan bisher	Veränd.- betrag	Fort. Plan neu
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Investitionsprogramme												
Zentrale Verstärkung Investition												
Auszahlungen	129.821	-10.688	119.133	144.699	-4.642	140.057	165.184	-4.735	160.449	165.865	0	165.865

Sonstige Änderungen und redaktionelle Korrekturen

Epl. / AB oder PG	Erläuterung / Text
<p>Epl. 3.2 – Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke AB 246 – Steuerung und Service</p>	<p>Unter 4.1.3 Investitionen des Aufgabenbereichs 246 Steuerung und Service wird für die neue Einzelinvestition „SUB Betriebserhaltende Sanierung“ folgender Erläuterungstext angefügt:</p> <p>SUB Betriebserhaltende Sanierung</p> <p>Die betriebserhaltenden Sanierungsmaßnahmen an der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky (SUB) wurden mit der Drucksache 22/xxxxx beschlossen. Zu den Sanierungsmaßnahmen zählen die Erneuerung der Dachhaut sowie teilweise des darunterliegenden Tragwerks, Brandschutzmaßnahmen wie Brandmeldeanlage und Sicherheitsbeleuchtung sowie Erneuerung der IT-Verkabelung für die Herstellung der IT-Sicherheit.</p> <p>Im Planwert für 2025 ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 9.377 Tsd. Euro für Beauftragungen veranschlagt, deren Ausführungen in den Haushaltsjahren 2026 (4.642 Tsd. Euro) und 2027 (4.735 Tsd. Euro) beendet werden.</p>